

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 10.08.2020**



*Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.*

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.07.2020**

2. Bürgermeister Harzenetter führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:  
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 07.07.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.07.2020.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

### **TOP 2: Breitbandausbau in der Gemeinde Sontheim nach der Bayer. Gigabitrichtlinie**

Herr Wöcherl, Berater für Breitbandtechnik und Planung, Breitbandberatung Bayern GmbH, stellt die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) vor. Nach den Ergebnissen ist ein weiterer Ausbau in den Erschließungsgebieten 1 (Sontheim innerorts) und 2 (Attenhausen innerorts), jeweils ohne die bereits mit Glasfaser erschlossenen Neubaugebiete möglich. Für Kommunen im ländlichen Raum mit besonderen Handlungsbedarf gilt nach der BayGibitR ein Förderhöchstsatz von 90 % sowie ein Förderhöchstbetrag je Adresse von 5.000 Euro. Die maximale Förderung für die Gemeinde Sontheim beträgt 6 Mio. Euro. Das Erschließungsgebiet 1 besteht aus 642 Anschlüssen, das Erschließungsgebiet 2 aus 274 Anschlüssen, sog. graue bzw. weiße NGA-Flecken. Nach Berechnungen der Breitbandberatung Bayern GmbH unter Berücksichtigung der Rückmeldungen im Rahmen Markterkundungsverfahrens beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke bei einem Ausbau bis zum Grundstück (FTTB) bei insgesamt 916 Anschlüssen 4.512.433,00 Euro. Die Gemeinde Sontheim würde vom Förderhöchstsatz von 90 % profitieren, so dass ein kommunaler Eigenanteil von 451.243,30 Euro bei der Gemeinde verbleibt.

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers unter folgenden Auflagen zu starten:

- der Ausbau soll bis zur Grundstücksgrenze erfolgen
- die Ausschreibung der Erschließungsgebiete 1 und 2 erfolgt in einem Los
- als Auswahlkriterium wird zu 100 % die Wirtschaftlichkeitslücke gewählt
- die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke wird auf 5.000.000 Euro festgelegt
- als Sicherheiten werden 5 % an Sicherheitsleistung gefordert.

Die Verwaltung und die Breitbandberatung Bayern GmbH werden mit der Durchführung des Auswahlverfahrens nach der BayGibitR beauftragt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

### **TOP 3: Bauantrag Attenhausen, Am Wegfeld 7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Der Bauherr beabsichtigt, auf Fl.Nr. 275/9 der Gemarkung Attenhausen, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Hierbei handelt es sich um eingeschossiges Gebäude mit Satteldach. Der Bebauungsplan „Sontheimer Wegfeld“ sieht eine Dachneigung von 35 bis 45 Grad vor, was jedoch bei diesem Wohnkonzept zu einer sehr unförmigen Gesamtansicht des Baukörpers führt.

Der Gemeinderat stimmt daher einer isolierten Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung auf 30 Grad zu und beschließt, zum Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

### **TOP 4: Widmung von Ortsstraßen**

Im Zuge des Neubaus der Bahnüberführung und des Rückbaus des Bahnübergangs Bahnhofstraße müssen Anpassungen an der Widmung (gemäß Art. 47 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 BayStrWG) von folgenden Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen vorgenommen werden:

1. Ortsstraße „Bahnhofstraße“

Der Anfangspunkt ist zu berichtigen in Nordostecke von Fl.Nr. 514/36 bei Einmündung in die Ortsstraße „Hauptstraße West“. Die berichtigte Länge ist von km 0,000 bis km 0,500.

2. Ortsstraße „Stichstraße 516/31“

Die neu gebaute Straße „Stichstraße 516/31“ (Fl.Nr. 516/31 der Gemarkung Sontheim) wird mit Wirkung vom 01.09.2020 zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße beginnt an der Abzweigung von der Ortsstraße Hauptstraße West bei Fl.Nr. 516/2 (km 0,000) und endet an der Südwestecke von Fl.Nr. 514/71 (km 0,155).

3. Gemeindeverbindungsstraße „Erkheimer Straße und nach Attenhausen“

Der Endpunkt ist zu berichtigen in Kreuzung mit der Bahnlinie (Fl.Nr. 181). Die berichtigte Länge ist von km 0,000 bis km 0,880 bzw. von km 0,880 bis km 1,370.

4. Ortsstraße „Schlegelsberger Weg“

Die Bezeichnung der Ortsstraße „Schlegelsberger Weg“ wird in Ortsstraße „Hauptstraße West“ geändert. Neuer Anfangspunkt ist die Kreuzung mit der Bahnlinie (Fl.Nr. 181). Der Endpunkt ist zu berichtigen in „Einmündung der Salzstraße bei Fl.Nr. 158“. Die berichtigte Länge ist von km 0,000 bis km 0,455.

5. Ortsstraße „Im Tal“

Der Anfangspunkt ist zu berichtigen in „Einmündung in die Ortsstraße Hauptstraße West bei Fl.Nr. 181/19“. Die berichtigte Länge ist von km 0,000 bis km 0,333.

6. Ortsstraße „Sägenweg“

Der Anfangspunkt ist zu ändern in „Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Erkheimer Straße bei Fl.Nr. 511/9“. Die berichtigte Länge ist von km 0,000 bis km 0,680.

Baulastträger ist auf allen genannten Straßen die Gemeinde Sontheim.

Der Gemeinderat Sontheim stimmt den Anpassungen zu und beauftragt die Verwaltung mit dem weiteren Vollzug.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

#### **TOP 5: Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Schwelk auf der Gemarkung Frechenrieden; Stellungnahme der Gemeinde Sontheim**

Die Gemeinde Sontheim hat Kenntnis von den Planunterlagen und der Absicht des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten auf Erteilung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens und der dazu erforderlichen Maßnahmen an der Schwelk auf der Gemarkung Frechenrieden. Die Gemeinde Sontheim begrüßt die Umsetzung dieser Maßnahmen und hat hierzu keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt, mögliche ökologische Maßnahmen nach dem heutigen Stand zu realisieren.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

#### **TOP 6: Zuschussantrag des TC Matchball Attenhausen e.V.**

Der Gemeinderat Sontheim beschließt, dem TC Matchball Attenhausen e.V. aufgrund des Antrages vom 06.08.2020 für Investitionen in das Vereinsinventar einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.700,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

#### **TOP 7: Informationen**

VR Ernst informiert den Gemeinderat kurz über folgende Punkte:

- Die LEW Netzservice GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, dass diese derzeit keine Möglichkeit sehen, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde eine Schnellladesäule im Bereich des Bahnhofs zu errichten.
- Das Dach des Schulgebäudes Sontheim (mit Rathaus und Generationenhaus) sollte in ca. 4 bis 5 Jahren saniert werden, da eine Reparatur der Grate in der jetzigen Form nicht mehr möglich ist. Sinnvoll sind dann Trockenfirste sowie ggf. eine komplette Neueindeckung mit Verbesserung der Dachdämmung, Schneefanggitter und evtl. Fassadenanstrich. Details sollten zu gegebener Zeit von einem Planer fachlich erarbeitet werden und die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.
- Die Bauvoranfrage wegen dem Neubau von drei Wohnhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 96, 96/2, 2/13 und 97 der Gemarkung Attenhausen wurde vom Landratsamt Unterallgäu insbesondere aus fachlichen Gründen der Wasserwirtschaft sowie des Immissionsschutzes abgelehnt.

ohne Abstimmung